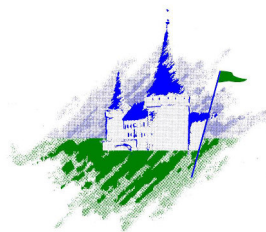


Mitgliedschaftsformen und Beiträge 2017

Golfclub Schloss Haag e.V.



Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

Beiträge

Jahresbeitrag mtl. Zahlung

- **Ordentliche Vollmitgliedschaft**

Mitgliedschaft gem. § 3 (2) a) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht

- Einzelpersonen	€ 1.293,00	€ 116,30 x 12*
- Ehepaare	€ 2.383,00	€ 214,40 x 12*

*) Bei einem Widerruf der Einzugsermächtigung wird der gesamte Jahresrestbetrag sofort fällig.

- **Jugendliche Mitglieder (§ 3 Abs. 3 der Satzung):**

- **Studenten und Auszubildende** vom 22. bis einschließlich 27. Lebensjahr € 341,00

- **Jugendliche** vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr **) € 227,00

- weiteres Kind vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr **) € 170,00

- **Kinder** bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe II) **) € 57,00

- Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe I) beitragsfrei

- alle weiteren minderjährigen Kinder von Mitgliedern beitragsfrei

**) im Jahr des Eintritts beitragsfrei

(Gruppe I = ein Elternteil ist bereits Mitglied, Gruppe II = kein Elternteil ist Mitglied)

- **Jahresmitgliedschaft**

Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung auf bestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht; Aufnahmegebühr auf ein Drittel ermäßigt.

wie vor

- **Junior-Vollmitgliedschaft**

Mitgliedschaft gem. § 3 (5) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht; ermäßigter Beitrag bis zum Ende des Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen jugendliche Mitglieder); anschließend wird der Beitrag für eine ordentliche Vollmitgliedschaft fällig.

€ 735,00

- **Schnuppermitgliedschaft**

Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung mit unbeschränktem Spielrecht auf zunächst 3 Monate begrenzt; das Mitglied zahlt ein Drittel des gültigen Beitragssatzes. Die Aufnahmegebühr wird erst fällig, sobald die ordentliche Mitgliedschaft begründet wird.

1/3

- **Fernmitgliedschaft** § 3 (2) b) der Satzung

Kategorie 1: Wohnsitz ist mehr als 75 km entfernt, unbegrenztes Spielrecht

Kategorie 2: Wohnsitz ist mehr als 200 km entfernt, Spielrecht für 10 Runden

1/2

1/4

- **Zweitmitgliedschaft** - § 8 (4) der Satzung

Ermäßigung auf 50% der Aufnahmegebühr und des Beitrages bei Mitgliedschaft in einem nicht weiter als 120 km entfernten Heimatclub.

1/2

- **Wochentagsspieler-Mitgliedschaft**

Ermäßigung des ordentlichen Beitrags auf

Spielrecht von montags bis einschl. freitags, ausgenommen gesetzliche Feiertage; an den übrigen Tagen ist Greenfee zu zahlen und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht.

5/7

- **Rundenspieler-Mitgliedschaft**

1/2

Diese Mitgliedschaft begründet das Spielrecht für zehn Runden über 18 Löcher (abgekürzte Runden gelten als volle Runden) pro Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag beträgt 50% des Jahresbeitrages für eine ordentliche Einzel-Voll-Mitgliedschaft.

Sind die 10 Runden absolviert, hat das Mitglied Greenfee zu zahlen, und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht. Das Mitglied hat im Übrigen volle Mitgliedschaftsrechte. Die eingeschränkte Mitgliedschaft kann durch eine bis zum 15.12. eines jeden Jahres abzugebende Erklärung in eine Voll-Mitgliedschaft umgewandelt werden.